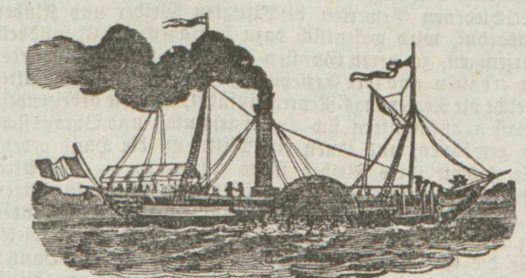
Danziger Dampfboot.

№ 179. Mittwoch, den 3. August.



1864. 35ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Vom Kriegsschauplatze.

Vom Kriegsschauplatz bringt die „Hamb. Börsenhalle“ folgende Schilderung eines von Düppel und Alsen zurückkehrenden Südschleswigers:

„Aus den Bewegungen des Militairs, das zu den verschiedensten Zwecken mit Bauerwagen und eroberten Gefährten jeder Art umherzieht, so wie aus den aufgestellten Artillerie- und Munitionsparks, für welche meistens ungemein gut gelegene Plätze gewählt sind, erkennt man den Krieg, sonst aber sieht man wenig von zerstampften und zerstörten Saaten. Die von den Dänen gemachten Einschnitte in Wege und Chausseen sind kaum noch zu erkennen, selbst die Laufgräben und Parallelen der Belagerer von Düppel sind wieder zugeschüttet und gehen nur gleichsam als Wege zwischen den sonst ungestörten wogenden Saaten hindurch. An den Rändern der Koppeln sind Wall, Graben und Hecken schon wieder hergestellt, an den Rändern der Hölzungen sieht man noch bretterne und leinene Marketenderbuden, und die in Brusthöhe gefällten Stämme verrathen, daß sie nicht vor der Art des Forstmannes gefallen sind; das zertretene Stroh an der Waldgrenze bezeichnet die Lagerplätze der Truppen unter dem Schutz der Bäume. — Die Gipfel der Düppeler Höhenkette, auf der die Schanzen standen, sind natürlich zertreten nach allen Seiten, nur stellenweise steht das Korn, die Schanzen sind ausgeebnet, nur an der nach Sonderburg gewendeten Seite ist hie und da ein Stück des Grabens geblieben, die Blockhäuser, Pallisaden und alles Holzwerk ist verschwunden, ein einzelner gar zu fest eingetriebener Balken verräth hie und da durch die Splitter, die aus der Erde hervorragen, noch die entsetzliche Wirkung der Kugeln. Die zersprengten Geschosse sind verschwunden und theilweise schon auf den Hofräumen der Flensburger Eisengießereien zu finden, theils aufgehäuft bei einem bewachten Artilleriepark, von wo sie zum Verkauf kommen. — Die Stellen der einzelnen Schanzen erkennt man jetzt nur noch aus der Bodengestaltung, die sehr bestimmt auf die zu wählenden Plätze hinweist und aus den gesprengten Pulverkammern welche sehr gut angelegt gewesen sind und aus Konkret von Portland Cement mit Granitschlag von der Größe der Chausseesteine gegossen waren. Am Strande sind die Verhaue von Busch theilweise weggeräumt, und die Lage der Gammelmark-Batterie, welche den schönen Sieg der Stürmenden vorbereitete, am Gegenufer des Wenningbund, erkennt man nur noch aus dem Vorgebirge, auf dem sie angelegt war. — Die Häuser in der nächsten Umgebung der Schanzen, meist gänzlich demolirt, werden schon rüstig wieder aufgebaut, die vielbesprochene Mühle, deren Trümmer äußerst malerisch sich ausnehmen, ist noch nicht in Angriff genommen, aber das Wohnhaus des Müllers ist schon unter Dach. Die Brücke nach Sonderburg ist eine der merkwürdigsten in ihrer Art, da sie aus aufgetackelten kleinen Segelschiffen der verschiedensten Bauart und der verschiedensten Flaggen besteht und man also mit dem Wagen durch die Räume fährt, die gewöhnlich das Großsegel einnimmt. Sie ist gut gebaut, gestattet aber keine Begegnung von Wagen. Die Schanzen um und bei Sonderburg sind der Erde gleich gemacht, ein Theil der Schützengräben in dem schweren Lehmboden ist noch offen und diesseit und jenseit des Sundes sieht man durch einfache Kreuze die Gräber der Gefallenen bezeichnet, auf denen das dankbare Land hoffentlich würdige Momente errichten wird. Spanische Reiter mit theilweise abgehauenen, theilweise verborgenen Messern stehen noch in allen Ecken und Winkeln umher, vorzugsweise aber erkennt man die Zerstörung des Krieges noch in den Trümmern des südlichen Theiles von Sonderburg. Die Zerstörung ist allerdings nicht gering, macht aber doch nicht den entsetzlichen Eindruck, den eine halb abgebrannte Stadt macht, und da man von den Bewohnern hört, daß die Schilderungen von getödteten friedlichen Einwohnern übertrieben sind, so reducirt sich der Schade hauptsächlich auf eine Geldfrage. Die Zerstörung ist besonders dadurch bedeutend geworden, daß die meisten Häuser sehr leicht gebaut, größtentheils von Ständerwerk, und nur in Lehm gemauert sind, daher die erste treffende Kugel nicht ein Loch reißt, sondern meistens das ganze Gebäude sofort in einen Schutthaufen verwandelt. Man sieht viele ganz zerstörte Häuser, die nur von einer Kugel getroffen sind. Von dem äußern Elend, das der Krieg sonst den Bewohnern eines Landes bringt, war wenig zu sehen, Bettler oder Obdachlose sah man nicht und Alles schien durch den endlichen definitiven Abzug der Dänen beglückt und zufrieden, die Anwesenheit der Truppen bringt viel Verkehr und Nahrung und gleicht im Verein mit den wohlthätigen Spenden den über das Ganze erlittenen Schaden reichlich aus, wenn auch hier und da der Einzelne zu kurz kommt.“

— Von den nordfriesischen Inseln, 25. Juli, schreibt man der „N. Pr. Z.“: Auf unsern friesischen Eilanden herrscht großer Jubel, nachdem wir von dem verhaßten Dänenjoch befreit worden sind. Es waren Tage großer Aufregung und gespannter Erwartung, als preußische und österreichische Kriegsschiffe vor den Mündungen der Seegatten Schmaltief, Fahrtrapp und Listergatt kreuzten und man noch des Ausganges gewärtigt sein mußte, den ein Seegefecht zwischen Deutschen und Dänen nehmen würde. In den Tagen vom 11. bis zum 19. Juli blickten die friesischen Insulaner, Männer und Frauen, von den Amrumer und Sylter Dünen und von den Föhringer Kirchthürmen aus erwartungsvoll hinaus in die Brandungen des deutschen Meeres und auf die Mündungen der Seegaten, wo eine Begegnung mit Kapitän Hammer stattfinden mußte, wenn dieser, von allen Seiten eingeschlossen, auf das seichte Wattenmeer beschränkt, es versuchen würde, zu entkommen. Der 19. Juli, an welchem Tage Hammer sich ergab, wird in unserer Geschichte ein denkwürdiger Tag bleiben, und der friesische Volkswitz wird nach alter Weise nicht unterlassen, die Untiefen und Gründe, die Tiefen und Leyen, in deren Nähe sich bei dieser Uebergabe Bemerkenswerthes ereignete, nach den Schiffen und Persönlichkeiten zu bezeichnen, die dort eine Rolle spielten. Es wird uns nicht wundern, wenn wir auf einer neuen deutschen Seekarte der nordfriesischen Gewässer künftig Namen wie etwa „Blitztief“ oder „Hammersklemm“ lesen werden, und die Enkel werden den Urenkeln von den Amrumer und Sylter Dünen aus die Stellen zeigen, wo das preußische Kanonenboot „Blitz“ und der österreichische „Seelag“ (das friesische Wort für Seehund) den Hammer in „de Klemm“ gebracht haben. Nur ein Seekundiger weiß es recht zu würdigen, was es heißt, sich als Fremdling in ein Fahrwasser zu begeben, das mit Untiefen und Gründen angefüllt ist und wo auf den Wasserstand nicht gerechnet werden kann, wo Fluth und Ebbe von je 6 zu 6 Stunden ununterbrochen wechseln, und wo der Feind alle Merkzeichen, Seetonnen und Baken weggenommen und auf dem Lande die Leuchtthürme ausgelöscht hat. Der friesische Seemann betrachtet die deutschen Seemänner als sich ebenbürtig und blickt fortan beruhigt in die Zukunft, indem er erwartet, daß die friesischen Inseln und Halligen einen Werth haben werden in den Augen Preußens und Deutschlands, daß Deutschland thun wird, was Dänemark unterlassen hat, — Schutzwehren gegen das ungestüme Meer zu erbauen, den Watten Köge (so heißen die eingedeichten Strecken) abzugewinnen und den Friesen mit seinem rüm hart, klart kimming („geräumig Herz klarer Horizont“ — altfriesischer Wahlspruch) als solchen zu behandeln. Ein aufmerksamer Blick auf die Karte vom südöstlichen Winkel des deutschen Meeres lehrt zur Genüge, welche Bedeutung Einfahrten wie die Listertiefe bei Sylt und die Schmaltiefe bei Amrum und Föhr als Seehäfen haben, und ein Blick auf die grauen Watten des Binnenmeeres, die schon bei halber und viertel Ebbe über die Oberfläche des Meeres hinausflugen, sagt jedem Denkenden, daß es nur der Nachhülfe von Seiten eines einigen wohlhabenden Volkes bedarf, die in Sturmfluthen untergegangenen Strecken des einst in seiner Freiheit glücklichen Frieselandes dem Meere wieder abzugewinnen und ein reiches, gesegnetes Marschland zwischen den Trümmern des alten Landes erstehn zu lassen. Für Nordfriesland hoffen wir, daß der gegenwärtige Kampf zwischen Deutschen und Dänen das Resultat erzielen werde, daß die Ripenschen Enclaven, List auf Sylt, Westerlandföhr u. s. w. aufs Neue mit Schleswig, wohin sie vor Alters gehörten, verbunden werden, da es eine Unnatur ist, daß eine Bevölkerung deutscher Abkunft und deutsch-friesischen Wesens in mehrfacher Beziehung als zu Dänemark gehörig betrachtet und behandelt wird.

Berlin, 2. August.

— Der König hat in diesen Tagen mit dem Prinzen Friedrich Karl einen lebhaften Depeschenverkehr unterhalten. Dem Vernehmen nach brachte der König sofort alle Nachrichten zur Kenntniß des Oberbefehlshabers, welche ihm aus Wien über den Stand der Verhandlung in Gastein zugingen. Man glaubt jetzt, daß der Prinz den König in Gastein besuchen wird, zumal ihn auch der Kaiser von Oesterreich zu sehen wünscht.

— Die Friedenspräliminarien auf der Basis der Abtretung aller Rechte des Königs von Dänemark an die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg sind gestern eben so wie das Protokoll über den Waffenstillstand von den Bevollmächtigten Preußens, Oesterreichs und Dänemarks in Wien unterzeichnet worden. Während des Waffenstillstandes bleibt die Besetzung und Verwaltung Jütlands in den Händen der Verbündeten.

— Se. K. H. der Kronprinz wird binnen Kurzem auf längere Zeit nach Stettin übersiedeln. Das Gouvernements-Gebäude ist jetzt für seine Aufnahme vollständig eingerichtet, da die von Berlin hieher geschickten Möbel und Bilder bereits darin ihren Platz erhalten haben. (Ostf.-Ztg.)

— Die früher bereits erwähnte Rechtsverwahrung des Herzogs Carl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg bei dem Bundestag gegen die gottorpschen Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg lautet nach der „Kiel. Ztg.“ wörtlich wie folgt:

„Hohe deutsche Bundesversammlung!

„Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg hat der hohen Versammlung in ihrer Sitzung vom 23. Juni d. J. anzeigen lassen, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland die bei dem Hinwegfallen des Londoner Tractats von 1852 Allerhöchstihnen als dem Chef der älteren gottorpschen Linie zustehenden und im Warschauer Protokoll von 1851 für diesen Fall ausdrücklich gewahrten Successionsrechte Sr. Königlichen Hoheit cedirt und daß Se. Königl. Hoheit diese Cession der der älteren gottorpschen Linie zustehenden Successionsrechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig von dem Allerhöchsten Chef dieser Linie dankbar entgegengenommen habe.

„Mit dieser Anzeige ist die Erklärung verbunden, daß die großherzogliche Regierung nichts zu unterlassen gedenke, um die Se. Königl. Hoheit cedirten Successionsrechte auf das Herzogthum Holstein und auf das erbrechtlich mit demselben untrennbar verbundene Herzogthum Schleswig geltend zu machen.

„Endlich ist gegen die von einer andern Linie des Schleswig-Holsteinischen Gesammthauses schon sofort nach dem Tode Königs Friedrich VII. von Dänemark und dem dadurch eingetretenen, wie gesagt worden ist, gänzlichen Erlöschen des Mannsstammes der Königlich Dänischen Linie bei dieser hohen Versammlung erhobenen Successionsansprüche Widerspruch eingelegt und unter Vorbehalt einer näheren Darlegung der für die Sr. Königl. Hoheit cedirten Successionsrechte

sprechenden Gründe Verwahrung erklärt worden gegen jede etwaige Folge, welche den bei dieser hohen Versammlung erhobenen Successionsansprüchen Sr. Durchlaucht des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg möchte gegeben werden.

„Die in dieser Erklärung der großherzoglichen Regierung angedeutete Auffassung der schleswig-holsteinischen Successionsverhältnisse und die darin ausgesprochene Behauptung eines durch die angezeigte Cession erlangten gegenwärtigen Successionsrechts Sr. Königlichen Hoheit auf die Gesammtheit der beiden Herzogthümer Schleswig-Holstein gefährdet die auch mir und meinem Hause zustehenden eventuellen Successionsrechte in den beiden genannten Herzogthümern, denn sie verneint und bestreitet das beim Tode Königs Friedrichs VII. in Wirksamkeit getretene Vorzugsrecht der unzweifelhaft näheren Sonderburger oder jüngeren Königlichen vor der unbestritten entfernteren Gottorper Linie des schleswig-holsteinischen Gesammthauses, ein Vorzugsrecht, welches offenbar durch Cessionen innerhalb der Gottorper Linie nicht beseitigt oder verändert werden kann. Dasselbe geltend zu machen und zu verwahren, habe ich mich meinerseits nicht für berufen und verpflichtet erachtet, so lange der Londoner Tractat von 1852 noch als maßgebend betrachtet wurde. Auch jetzt nach Beseitigung dieses Tractats ist es zwar nicht meine Absicht für mich und mein Haus ein gegenwärtig wirksames Successionsrecht in den Herzogthümern zu beanspruchen. Ich bin vielmehr von jeher der Ueberzeugung gewesen und finde mich darin durch die fast einstimmigen Resultate deutscher Rechtslehrer und Geschichtsforscher nur bestärkt, daß auch in der Linie, welcher mein Haus angehört, das Recht der Erstgeburt den Vorzug verleihe. Nichts desto weniger halte ich es als erster Repräsentant des jüngeren Zweiges für meine Pflicht, schon jetzt vor dieser hohen Versammlung Widerspruch einzulegen gegen einen die Rechte meines Hauses gefährdenden Anspruch und für alle Zukunft die den Rechten der Gottorper Linie vorgehenden eventuellen Successionsrechte feierlichst zu verwahren.

Teplitz, 7. Juli 1864. Carl,
Herzog zu Schleswig-Holstein-Glücksburg.

Cuxhaven, 27. Juli. Von der vereinigten Escadre sind gestern die preußische Corvette „Augusta" und diesen Morgen die österreichische Corvette „Friedrich" und der Avisodampfer „Lucia" eingekommen und ankern auf der Rhede. Das Kanonenboot „Seehund" hat in den Quarantainehafen geholt, um zu repariren. Ueber den Aufenthalt der anderen Kanonenböte ist hier nichts bekannt, doch sollen sie einem Gerüchte nach einen Versuch gemacht haben, in den Agger-Canal zu gelangen.

London, 29. Juli. Das Parlament wurde heute Nachmittags um halb 3 Uhr mit folgender Thronrede prorogirt:

„My Lords und Gentlemen! Ihre Majestät befiehlt uns Sie der längern Anwesenheit im Parlament zu entheben und Ihnen zugleich Ihrer Majestät Erkenntlichkeit auszudrücken für den Fleiß und Eifer, mit welchem Sie sich der Erfüllung Ihrer Pflichten in der jetzt geschlossenen Session gewidmet haben. — Ihre Majestät befiehlt uns, Ihnen mitzutheilen, wie sehr sie es bedauert, daß ihre im Einvernehmen mit dem Kaiser der Franzosen dem Kaiser von Rußland und dem König von Schweden unternommenen Bemühungen, eine Aussöhnung zwischen den deutschen Mächten und dem König von Dänemark herbeizuführen, kein Erfolg gekrönt hat, und daß die während der Unterhandlung suspendirten Feindseligkeiten wieder begonnen haben. Ihre Majestät vertraut jedoch darauf, daß die zwischen den Kriegführenden eröffneten Unterhandlungen den Frieden in Nord-Europa wieder herstellen werden.

Nachdem Ihre Majestät sich an die Mächte gewandt hat, welche Mitunterzeichner des Vertrages waren, durch welchen die Jonische Republik unter die Schirmherrschaft Großbritanniens gestellt wurde; und nachdem die Zustimmung jener Mächte zu der Annektirung der genannten Republik an das Königreich Griechenland erlangt hat, und nachdem die Stände der Jonischen Republik darein gewilligt haben, ist die Republik der 7 Inseln förmlich mit Griechenland vereinigt worden, und Ihre Majestät ist der Zuversicht, daß diese Vereinigung zur Wohlfahrt und zum Gedeihen aller Unterthanen Sr. Majestät des Königs der Hellenen dienen werde. — Ihrer Majestät Beziehungen zum Kaiser von China sind nach wie vor freundlicher Natur, und der Handel ihrer Unterthanen mit dem chinesischen Reiche ist im Steigen begriffen. — Im Einvernehmen mit dem Kaiser von Oesterreich, dem Kaiser der Franzosen, mit dem König von Preußen und dem Kaiser von Rußland hat Ihre Majestät sich bemüht, eine gütliche Ausgleichung der Mißhelligkeiten zuwege zu bringen, die zwischen dem Hospodaren der Moldau-Wallachien und seinem Oberherrn, dem Sultan, ausgebrochen sind. Ihre Majestät hat die Befriedigung Ihnen anzeigen zu können, daß diese Bemühung erfolgreich gewesen ist. — Ihre Majestät beklagt es tief, daß der Bürgerkrieg in Amerika nicht zu Ende ist. Ihre Majestät wird eine strenge Neutralität zwischen den Kriegführenden zu beobachten fortfahren, und würde sich freuen, wenn eine freundliche Aussöhnung zwischen den streitenden Theilen zu Stande käme.

Gentlemen vom Hause der Gemeinen!

Ihre Majestät befiehlt uns, Ihnen ihre warme Erkenntlichkeit auszudrücken für die reichlichen Subsidien, welche Sie für den Dienst des gegenwärtigen Jahres und Behufs der dauernden Befestigung der Bauwerften und Arsenale Ihrer Majestät bewilligt haben.

My Lords und Gentlemen!

Ihre Majestät hat mit Befriedigung bemerkt, daß der durch den nordamerikanischen Bürgerkrieg in einigen der Fabrikbezirke verursachte Nothstand sich bedeutend gemindert hat, und Ihre Maj. giebt sich der Zuversicht hin, daß größere Quantitäten des Rohstoffes für die Industrie sich aus Ländern werden herbeischaffen lassen, welche ihn bisher nur in dürftigem Maße geliefert haben. — Die Empörung gewisser Stämme in Neuseeland ist noch nicht unterdrückt, aber es gereicht Ihrer Maj. zur Befriedigung zu wissen, daß ein großer Theil der eingeborenen Bevölkerung jener Eilande sich an dieser Empörung nicht betheiligt hat. Sehr erfreut ist Ihre Maj. zu beobachten, wie rasch sich die Hülfsquellen ihrer ostindischen Besitzungen entwickeln, und welche allgemeine Zufriedenheit unter der Bevölkerung jener ausgedehnten und weiten Lande herrscht. — Ihre Maj. hat vielen gemeinnützigen Maßregeln, welche die Frucht Ihrer Arbeiten in der jetzt schließenden Session sind, ihre kordiale Zustimmung ertheilt. — Die Akte, welche die in Fabriken überhaupt geltenden Regelungen auch auf die in verschiedenen Gewerken beschäftigten Weiber und Kinder ausdehnt, wird wesentlich dazu beitragen, die Gesundheit derjenigen, zu deren Gunsten das Gesetz entworfen wurde, zu erhalten und ihre Erziehung zu verbessern. — Die Akte, welche die Regierungs-Renten einführt, wird die arbeitenden Klassen aufmuntern sich an Sparsamkeit und Voraussicht zu gewöhnen, und ihnen ein Mittel an die Hand geben, die Früchte ihres Fleißes sicher anzulegen. — Die Akte, welche weitere Vorschüsse auf öffentliche Bauten in einigen Fabrikbezirken erlaubt, wird zur Linderung des Nothstandes in diesen Bezirken beitragen und die Vollendung vieler für die Gesundheit der Bevölkerung hochwichtiger Bauten ermöglichen. — Die Akte, welche die Anlegung von Eisenbahnen erleichtert, wird die Kosten vermindern, mit welchen die Ausdehnung dieser wichtigen Verkehrswege verbunden ist. — Es hat Ihrer Majestät zur herzlichsten Freude gereicht, zu sehen, welch' ein allgemeines Wohlergehen und welche Zufriedenheit in allen ihren Landen herrscht, wie die Hilfequellen der Nation sich immer mehr heben und entwickeln, und wie Sie, nach Beschaffung genügender Geldmittel für den Staatsbedarf, noch im Stande gewesen sind, die Steuerlast bedeutend zu erleichtern. — Indem Sie nach Ihren respektiven Grafschaften zurückkehren, haben Sie auch dort wichtige Pflichten zu erfüllen, um die verschiedenen Klassen des Gemeinwesens fest an einander zu knüpfen, und Ihre Majestät betet inbrünstig, daß der Allmächtige Ihre Anstrengungen segnen und so lenken möge, daß das Ziel der steten Sorgfalt Ihrer Majestät, die Wohlfahrt und das Glück Ihres Volkes, erreicht werde."

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 3. August.

— In welchem Umfange unsere Schiffahrt von dem Waffenstillstande wird profitiren können, schreibt die Ostf. Ztg., das hängt wesentlich davon ab, ob die beantragte Ertheiluug von Seepässen an Seedienstpflichtige gewährt werden wird. Zum ersten Male zeigt sich die große Schwierigkeit für Preußen, eine Flotte, selbst in den bisherigen bescheidenen Dimensionen zu bemannen, ohne die Handelsmarine zum größten Theile brach zu legen. So lange die Schiffahrt in der Ostsee durch den Krieg unterbrochen war, weil die Flotte nicht im Stande war, unsere Kauffahrer gegen die Dänen zu schützen, machte sich der Mangel an Matrosen und Schiffsoffizieren kaum bemerklich. Dies wird aber jetzt, nach Eintritt des dreimonatlichen Waffenstillstandes, sofort in erheblichem Maße der Fall sein, wenn nicht umfangreiche Beurlaubungen der zum Flottendienst eingezogenen Mannschaften stattfinden sollten. Wenn nun demnächst, wie es scheint, eine bedeutende Vergrößerung der Flotte stattfinden soll, um unserer Handelsschiffahrt künftig bei einem Kriege mit einer Seemacht wenigstens zweiten oder dritten Ranges einen in der That wirksamen Schutz gewähren zu können, so entsteht die Frage, wie diese Vergrößerung möglich sein soll, ohne gleichzeitig die Handelsschiffahrt, durch Entziehung aller zum Kriegsdienst irgend verwendbaren Mannschaften, mindestens ebenso unmöglich zu machen, wie sie es jetzt durch die Dänische Uebermacht wird? Die Bemannung unserer Handelsschiffe mit „Ausländern", obgleich gesetzlich, so viel wir wissen, durchaus zulässig, wird doch dem Mangel immer nur theilweise abhelfen können! Denn, abgesehen von der nothwendigen Erhöhung der Heuer, hat es auch seine practischen Schwierigkeiten, während eines Krieges, oder auch während eines Waffenstillstandes, wie der jetzt begonnene, fremdes Schiffsvolk in großer Zahl heranzuziehen. Nur wenn Preußen im Stande ist, mit den übrigen Küstenstaaten der Nord- und Ostsee solche Verträge über die Gemeinsamkeit der Flotten-Last abzuschließen, daß die Recrutirung für die Flotte unter der gesammten Norddeutschen Handelsmarine stattzufinden hätte, nur dann sehen wir die Möglichkeit einer weiteren Ausbildung der Flotte, ohne daß dabei diejenigen Interessen, um deren Schutz es hauptsächlich zu thun ist, in jedem Falle, wo dieser Schutz sich wirksam zeigen soll, im ausgedehntesten Maße verletzt werden. Und selbst dann wird man gut thun, das Maaß dieser Preußisch-Deutschen Flotte nicht allzugroß zu fassen, weil sonst bei der gesammten Norddeutschen Handelsmarine dieselbe Verlegenheit wiederkehren würde, welche sich jetzt für die Preußische allein herausstellt.

— Gestern wurde am Dominikanerplatze ein Mann von zweien Observaten mit Messern angegriffen und verletzt; ein anderer Mann wurde von diesen Subjekten bald darauf ohne Ursache mit Fäusten geschlagen. Nach heftiger Gegenwehr wurden diese gemeingefährlichen Menschen arretirt.

Königsberg beherbergt in seinen Mauern gegenwärtig einen Mann geschichtlich berühmten Namens, Baron de l'Homme de Courbière, ein naher Verwandter des preuß. Feldmarschalls C., welcher 1811 im 78. Lebensjahre starb und sich durch die heldenmüthige Vertheidigung der Festung Graudenz im J. 1807 berühmt machte, während bis auf Colberg und Danzig die übrigen Festungen Preußens den Franzosen überliefert wurden. Als alle Angriffe und Versuchungen der Franzosen nichts fruchteten und letztere C. zur Uebergabe der Festung unter Mittheilung der Nachricht „daß es keinen König von Preußen mehr gebe", aufforderten, gab der tapfere Kommandant C. die geschichtlich bekannte Antwort „dann bleibe ich König von Graudenz." Er blieb's. Westpreußen wurde dadurch dem Könige beim Frieden von Tilsit erhalten, den Franzosen wurde es dadurch unmöglich gemacht, sich an der Weichsel zu halten und in den Festungswerken von Graudenz wurde dem tapferen C. ein Denkmal errichtet. C. stammte aus einer in Folge des Edicts von Nantes aus Frankreich vertriebenen Familie, kam aus holländischen in preußische Dienste, zeichnete sich 1759 bei Schweidnitz, 1760 bei Dresden, bei Kolberg, Liegnitz, Torgau, später bei Pirmasens aus, wurde 1798 Gouverneur von Graudenz, später Gouverneur von Westpreußen. — Sein Nachkomme, der jetzt hier weilende Gast de l'Homme de Courbière, ist Direktor des Maschinenwesens im österreichischen Marine-Departement, ein Mann von vielen praktischen Erfahrungen auf maritimem Gebiete, der mehrere seiner wichtigsten Entdeckungen u. A. auch der preuß. Regierung zur Annahme und Ausführung anvertraut hat. (K. H. Z.)

Gumbinnen, 30. Juli. Wie früher mitgetheilt, hatte der Magistrat über die Zurückweisung seiner Anklage gegen den Redakteur der „N. A. Z." Braß, Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft geführt, aber auch hier ist er zurückgewiesen. Die betreffende Verfügung lautet nach der „Pr.-Litt. Ztg.":

„In der Denunciationssache wider den Redakteur Braß wegen Verleumdung erwidere ich dem Magistrat auf die Beschwerde vom 15. d. M., daß ich nach Einsicht der Akten mich nicht in der Lage sehe, wegen des Inhalts des in Rede stehenden, in der Nr. 116. der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" enthaltenen Artikels den Staatsanwalt bei hiesigem Stadtgerichte zu einem strafrechtlichen Einschreiten zu veranlassen. In der Beschwerde wird wiederholt, daß der Artikel Unwahrheiten enthalte, und die zum Beweise des Gegentheils in der Verfügung des Staatsanwalts erwähnte amtliche Auskunft des kgl. Regierungs-Präsidenten in Gumbinnen Herrn Maurach als ein unzureichendes Beweismittel bezeichnet. Allein abgesehen davon, daß dieser Vorwurf nicht substantiirt ist, beruht, wie die Akten ergeben, die zurückweisende Verfügung vom 6. Juli c. nicht allein auf dieser amtlichen Mittheilung, sondern auch auf dem Inhalt eines von dem Brand-Direktor Schönbeck zu Königsberg amtlich erstatteten Berichts. Nach diesem hat sich allerdings ein großer Theil der Bewohnerschaft von Gumbinnen und der städtischen Beamten bei dem Brande des dortigen Regierungsgebäudes der ihnen obliegenden Pflichten uneingedenk gezeigt. Es wird namentlich darin erwähnt, daß bei dem Eintreffen der Königsberger Feuerwehr die sämmtlichen Spritzen von Gumbinnen außer Thätigkeit gewesen, daß die zur Bedienung von Spritzen angestellten Mannschaften wiederholt davongelaufen sind, und daß das Feuer theils deshalb und anderntheils Mangels Gestellung der erforderlichen Gespanne zum Herbeischaffen des Wassers größere Dimensionen erhalten hat. Es wird ferner hervorgehoben, daß die Schuld an dem letzteren Uebelstande hauptsächlich den Bürgermeister der Stadt treffe, indem derselbe den von ihm ertheilten Zusicherungen zuwider nicht für das Erscheinen von Pferden gesorgt habe, so daß solche erst vom Lande hätten herbeigeschafft werden müssen. Es wird endlich bemerkt, daß viele Bewohner von Gumbinnen bei dem Unglücksfalle Schadenfreude gezeigt und daß boshafte Hände durch Hineinwerfen von Gegenständen in die Maschinen der aus Königsberg herbeigeholten Spritzen dieselben gebrauchsunfähig hätten machen wollen. Bei diesen Ermittelungen kann in dem Inhalte des incriminirten Artikels ein strafbarer Thatbestand nicht gefunden werden. Berlin, den 25. Juli 1864. Der Ober-Staats-Anwalt. (Unterschrift.) An den Magistrat in Gumbinnen. Nr. 6485."

Gerichtszeitung.

Königsberg. Im Jahre 1845 verstarb hier der Kaufmann Christoph Gotthilf Turowski, ein Vermögen von 164,000 Thlr. baar, eine Menge Silberzeug und viele kostbare Meubles hinterlassend. Das Erbe wurde den Steueraufseher Holzschen Eheleuten, da es Zwischenglieder nicht gab, als Verwandten vierten Grades von Rechts wegen zugesprochen. Gegen dieses längst unumstößlich rechtskräftige Erkenntniß haben die Verwandten sechsten Grades, die Salzfaktor Turowskischen Eheleute, seit April 1860 unabläßig remonstrirt und das Stadtgericht mit unzähligen Suppliken belästigt. Die Holz wollten die Turowskis mit 6000 Thlr. abfinden, doch haben diese das Anerbieten ausgeschlagen, sich auf ihr vermeintliches Recht steifend. Jeder der beiden Eheleute

ist bereits durch richterliches Erkenntniß vom 19. Januar 1861, nachdem sie wiederholt vergeblich zur Ruhe gewiesen, wegen Querulirens mit 14 Tagen Gefängniß bestraft. Das hat indessen nichts gefruchtet. Sie sehen ihr Verwandschaftsverhältniß zu dem Erblasser fälschlich für das eines vierten Grades an und sind unermüdlich darin, dieses zu beweisen, während sie behaupten, die Holz seien nur Verwandte siebenten Grades. Sie haben sich an alle Instanzen und an sämmtliche Gerichtspräsidenten direkt, ja sogar an Se. Majestät den König gewendet, obgleich sie wiederholt umständlich beschieden, und sind mehrmals als einmal beleidigend gegen den ersten Richter geworden. Die Erbschaftsprätendenten sind deshalb von Neuem wegen ungestümen Supplicirens und böswilligen Querulirens angeklagt. Das Verhör beginnt zunächst mit dem Manne, Philipp T., doch antwortet statt seiner stets die Frau, Eva T., trotzdem sie vom Präsidenten unabläßig zur Ruhe verwiesen wird. Präsident (endlich ärgerlich): „Sonst pflegen die Männer wohl die Frauen zu vertreten, nicht aber umgekehrt.“ Eva T.: „Entschuldigen Sie, mein Mann versteht das nicht.“ Auf die Frage, ob er schon bestraft sei, erwiedert der Mann: „Das war nur eine Kleinigkeit.“ Endlich kommt an die ungeduldige Frau die Reihe, zu sprechen. Sie will dem Richterkollegium beweisen, daß sie rechtmäßige Erbin sei und schwatzt viel ungewaschenes Zeug über die Bestimmungen des Landrechts. Präsident: „Darüber verhandeln wir jetzt nicht.“ Eva T.: „Ich will mich aber endlich einmal aussprechen.“ Präsident: „Das gehört nicht hier her.“ Eva T.: „Aber für mich gehört es hier her.“ Man muß sie gewähren lassen. Die Verhandlung ergiebt so viel für die Sache, daß die Frau mit Erlaubniß des Mannes ihre beleidigenden Supplikeu durch den Winkelkonsulenten Mertens, einen wegen Blödsinns unter Vormundschaft gestellten Menschen, hat ausfertigen lassen. Deshalb sieht die Staatsanwaltschaft die Frau auch als den strafbareren Theil an und beantragt gegen sie 6, gegen den Mann nur 4 Wochen Gefängniß Eva T.: „Ich kann mich so gut vertheidigen, als mein Mann, ich erwarte von dem Obergerichte Gerechtigkeit.“ Der Gerichtshof erkennt nach Antrag der Staatsanwaltschaft. Die Angeklagten erklären Beide, sie würden sich wegen der Erbschaft niemals beruhigen. (Ostp.-Ztg.)

Der Polenprozeß.

Berlin, 26. bis 30. Juli 1864.

IV.

Je tiefer die Verhandlungen eingehen in die Anklage, desto zahlreicher und lebhafter erscheint die Zuhörerschaft, auf der Gallerie; die Deutschen verschwinden oder sind kaum zu bemerken unter der großen Zahl der polnischen Zuhörer, von denen besonders die Frauen die bekannte polnische Nationaltrauer (schwarz mit weißer Umrandung) in ihren Kleidungsstücken, selbst in Sonnenschirmen, Taschen u. s. w. zur Schau tragen.

Die Sitzung am Dienstag, den 26. Juli, beginnt mit der Mittheilung: daß der Angeklagte v. Krolikowski wegen bedeutenderer Erkrankung die Charité nicht habe verlassen, daher nicht habe erscheinen können. Der Gerichtshof behält sich den Beschluß über das weitere Verfahren gegen ihn vor.

Der Präsident Büchtemann erklärt ferner: Da dem Gerichtshof noch nicht möglich gewesen, genaue Kenntniß von den durch die Staatsanwaltschaft überreichten zahlreichen Schriftstücken zu nehmen, so habe auch noch nicht über den auf letztere bezüglichen Antrag des Oberstaatsanwalts Beschluß gefaßt werden können, und solle nunmehr die Vernehmung der Polizeibeamten aus Posen über die bei dem Grafen v. Dzialynski stattgehabte Haussuchung stattfinden.

Die vier nunmehr zur Vernehmung kommenden Zeugen aus Posen: der Polizeikommissarius Crusius, der Polizeiregistraturbeamte Jüttner, der Polizeirath Roß und der Polizeipräsident Edmund v. Bärensprung lassen sich ziemlich übereinstimmend über die beregte Haussuchung und die damit in Verbindung stehenden Ereignisse aus. Es ergiebt sich hieraus: daß Crusius unter Oberaufsicht des Polizeiraths Rose am 28. April 1863 im Auftrage seiner Behörde die Wohnung des Grafen v. Dzialynski besonders nach Schriftstücken, die auf die polnische Bewegung sich bezogen, durchsucht, mehrere dergleichen Schriftstücke, so wie Siegel mit der Umschrift: „Comité des Großherzogthums Posen“ und „Commissariat des Großherzogthums Posen“, so wie ein Schriftstück, in dessen Ecke mit fetter Schrift: „Nationalregierung“ gestanden, endlich mehrere Briefschaften, eine Brieftasche des Grafen und ein rundes Silberstück mit dem Muttergottesbilde von Czenstochau, dies Alles in dem Schlafzimmer und einem anstoßenden Gemache des Grafen, endlich in einem dritten Zimmer Waffen, Revolver, Flinten, Büchsen, Zündhütchen u. s. w. gefunden in Beschlag genommen, die sämmtlichen Papiere in einem herbeigeschafften Koffer gepackt, denselben mit dem polizeilichen Dienstsiegel und mit dem Siegel des Grafen Dzialynski verschlossen und dann dem Herrn v. Bärensprung übergeben habe. — An die Vernehmung des Polizeibeamten Jüttner knüpft die Vertheidigung (R.-A. Janecki und R.-A. Elven) den Antrag: den Zeugen über eine von ihr behauptete, diesem Schuld gegebene Fälschung einer Unterschrift unter einem von dem Polizeipräsidium in Posen an das Revolutionskomitee zu London geschriebenen Briefe zu befragen. Als ungeachtet des Widerspruches der Staatsanwaltschaft diese Frage von dem Präsidenten gestellt wird, erklärt der Zeuge (ziemlich verlegen): „ich kann — ich werde darauf nicht antworten,“ worauf der R.-A. Janecki auf das Zeugniß des Polizeiraths Niederstetter sich beruft, daß in seiner Gegenwart Jüttner den Namen einer in Posen wohnhaften anderen Person unter jenen Brief geschrieben habe. — Mit dieser von der Vertheidigung als Fälschung bezeichneten Unterschrift verhält es sich nach der von dem R.-A. Elven gegebenen Darstellung der Sache folgendermaßen: Im Jahre 1858 sei eine Socialistenclique als Revolutionsbund in London thätig gewesen. Diese richtete ein in London gefertigtes Programm nach Posen, welches im Mai 1858 in die Hände der diesseitigen Polizei gerieth. Die Posener Verwaltungs-Beamten erklärten es für zweckmäßig, diese Proklamation durch den Druck zu vervielfältigen. Es geschah so täuschend, wie möglich. Mehrere 100 Abdrücke wurden den dortigen Verwaltungs-Behörden, Landwirthen, Staats-Anwälten, übersendet, andere an verschiedene Personen in Posen, und zwar an solche, wie sie die Anklage als „tüchtige Polen“ bezeichnet. Der ungeschickte Inhalt der Proklamation, ein fast lächerlicher Aufruf zur Verschwörung des polnischen Volkes, mußte das Ergebniß haben, daß kein vernünftiger Mensch darauf anbiß. Als nun der erwartete Erfolg ausblieb, da ging die Thätigkeit der Polizei-Behörde in Posen anderweitig vor; sie ließ, „höheren staatlichen Zwecken entsprechend, und von der Vertheidigung vorgelegtes Schriftstück, an den Londoner Revolutionsbund gerichtet, verfassen, welches, wie die Anklage zugesteht: „nachgemacht,“ wie die Vertheidigung behauptet: „gefälscht“ ist im Auftrage des Polizeipräsidenten v. Bärensprung unter Mitwirkung des Polizeiraths Niederstetter und des (Translateurs) Uebersetzers Post. Die Namen unter diesem Schriftstücke seien von denjenigen Personen geschrieben, welche dazu beauftragt worden, so auch von dem Zeugen Jüttner. In dieser Schrift wurde der Revolutionsbund zu London aufgefordert, Sendlinge nach Posen zu schicken, weil hier guter Grund und Boden sei, um die Verschwörung in's Leben zu rufen. In Folge dieser Aufforderung erschien in Posen der Glasschleifer Majewski. Dieser Sendling, überall bei den Polen abgewiesen, wurde endlich verhaftet. Majewski wurde wegen Vorbereitung zum Hochverrath vor den Staatsgerichtshof gestellt. Dieser Gerichtshof wußte von allen jenen Thatsachen nichts; der Untersuchungsrichter wendete sich um Auskunft an die Polizeibehörde in Posen, an den Präsidenten v. Bärensprung; er hat in seinen Berichten an das Gericht erklärt: „daß ihm die Sache gänzlich fremd sei.“ Der Polizeirath Niederstetter habe ihn darauf gefragt: wie es möglich sei, jetzt zu schweigen, da Majewski vor Gericht stehe. v. Bärensprung habe erklärt: daß, wenn jener verurtheilt werden sollte, ein (damals zu befürchtender) Thronwechsel wohl Anlaß zur Begnadigung desselben geben würde. Der Gerichtshof verurtheilte den Majewski zu zweijähriger Zuchthausstrafe, welche an dem Manne vollzogen worden. Der Gerichtshof schloß mildernde Umstände aus, weil Majewski leugnete, die besagte Proklamation in Posen verbreitet zu haben. — R.-A. Elven schloß seine Rede: „Das sind die Thatsachen, deren Beweis die Vertheidigung antritt, welche die Anklage nur mit dem Ausdrucke „Unregelmäßigkeiten“ bezeichnet; die Folgen des Beweises wird der Gerichtshof nicht unterschätzen. — Das Urtheil gegen Majewski sei eine Thatsache: dem Gerichtshof habe der Stoff, wie er heut klar vorliege, gefehlt. — Aber er müsse einen Schritt weiter gehen und Verhältnisse berühren, welche sich nicht todtschweigen lassen. — Es sei in Folge der bekannten Interpellationen des Abgeordneten v. Niegolewski in den Sitzungen des Landtages im Jahre 1859 und im Jahre 1860 eine Untersuchung gegen Niederstetter eingeleitet, v. Bärensprung habe ihn veranlaßt, die Sache auf seine Schultern zu nehmen, was er auch schriftlich versprochen habe; jedoch vor dem Disciplinarhofe behauptete Niederstetter, im Auftrage seines Vorgesetzten gehandelt zu haben, und er wurde deshalb freigesprochen. Auch auf eingelegte Appellation gegen dieses Urtheil erkannte das Staatsministerium auf Freisprechung, weil Niederstetter im Auftrage seiner vorgesetzten Behörde gehandelt habe; er sei später nur nach Danzig versetzt, v. Bärensprung sei in seinem Amte verblieben. (Fortsetzung folgt.)

*) [Nachschrift.]

Die berühmte Sängerin als Schul-Directrice.

Eine Reminiscenz

von

A. L. Lua.

(Fortsetzung.)

Es waren Tage des reinsten Glückes, welche für mich begannen, eines Glückes, das ich zwar schon damals im Innersten der Seele auf das Lebhafteste empfand, dessen Seltenheit und Größe mir aber später erst recht zum Bewußtsein gekommen.

Unter den Zuhörern Michelet's auf der Universität herrschte damals, wie das auch gewiß noch heute der Fall ist, eine große Begeisterung. Die Einmüthigkeit derselben machte auf mich einen um so größeren Eindruck, als die Zuhörer den verschiedensten Nationalitäten angehörten. Da saßen zu den Füßen des genialen Mannes unter den Deutschen: Neugriechen, Serben, Ungarn, Russen, Schweden, Schweizer, Italiener, Polen, Franzosen u. s. w. Jeder Pulsschlag meines Herzens war Dankbarkeit gegen den Mann, aus dessen öffentlicher Wirksamkeit ich die Weihe der Philosophie empfing, und in dessen stiller Häuslichkeit es mich anhauchte, wie paradiesisches Leben. Dankbarkeit und Begeisterung waren nun zwar wohl zwei Mächte in meiner Brust, die dahin strebten, das Vertrauen, welches mir der gefeierte Universitätslehrer schenkte, durch die, an seinem Sohne und dessen Genossen zu beweisenden Tugenden eines Elementarlehrers zu rechtfertigen. Was aber würden alle meine Anstrengungen gewesen sein, wenn der Geist und die hohen weiblichen Tugenden der Frau Professor nicht über unserer kleinen Schule wie eine weise Vorsehung geschwebt hätten! —

Ich will nur ein Beispiel erzählen. In Folge der bereits erwähnten, von Diesterweg und Michelet unterzeichneten Zeitungs-Annonce hatte sich eine Dame aus den höheren Ständen mit der Bitte an die Frau Professor gewandt, ihrem Sohne die Theilnahme an dem Unterricht in der projectirten kleinen Schule zu gestatten und ihn unter ihren Schutz zu nehmen. Zugleich hatte sie mit Offenherzigkeit erklärt, ihr Knabe sei wild und ungezügelt, und es sei schwer, mit ihm fertig zu werden; ja, sie habe schon alle Hoffnung auf ihn verloren. Die Lehrer der öffentlichen Schule, in welcher er bis dahin gewesen, hätten ihn aufgegeben, und wollten nichts mehr von ihm wissen, weil sie der Meinung seien, es sei wirklich etwas Bösartiges in ihm. Frau Professor Michelet hatte zu dieser Auslassung der beänstigten Mutter den Kopf geschüttelt und sich bereit erklärt, den Knaben unter ihren Schutz nehmen zu wollen. So war denn auch der junge Freiherr Waldemar v. F. mein Schüler geworden. Der Knabe Waldemar zeigte in seinen Augen eben so viel Gutmüthigkeit wie Trotz, und sein ganzes Wesen war der Ausdruck einer außergewöhnlichen Energie. Sobald ihn aber die Frau Professor unter ihre Flügel genommen, war er fromm wie ein Lamm. Die Anmuth, Milde, Grazie und Liebe der unvergleichlichen Frau schienen wie ein Wunder auf ihn gewirkt zu haben. — Er war eine Stütze der kleinen Schule; denn er lernte vortrefflich, war ein Muster von Fleiß und Ordnungsliebe und wurde ein Liebling der Frau Professorin. Der Knabe Waldemar hat mich, nachdem er Offizier geworden, hier in Danzig besucht, um mir seine dankbare Liebe auszusprechen. Die Pietät, welche er noch für die Frau Professorin in seinem Herzen trug, rührte mich tief. Nun habe ich in den Zeitungen gelesen, daß er als preußischer Offizier in dem Kampf für die Befreiung Schleswig-Holsteins durch seine Tapferkeit geglänzt hat. Er ist auch, wie die öffentlichen Blätter besagen, bereits zwei Mal dekorirt worden. — Das machte mir allerdings große Freude. Indessen fühle ich mich genöthigt, mich meinem Thema wieder anzunähern.

Am 21. Juli 1846 brachte eine bedeutende Anzahl von Studirenden aller Facultäten der Berliner Universität dem Professor Michelet eine Huldigung dar. Es war allerdings kein Fackelzug; denn ein solcher war nicht erlaubt worden. Der damalige stud. jur. Bernhard von Wedell hatte eine an den gefeierten Lehrer gerichtete Ode im alcäischen Versmaß verfaßt, aus welcher ich hier Folgendes mittheile:

Und wie des Morgens strahlende Purpurgluth
Lang auf der Berge ragenden Gipfeln glänzt,
Wenn Nacht noch auf des Thals Bewohnern,
Eherner Schlaf auf den Blöden lastet —

So auf der Warte ringenden Zeitengeist's
Siehst Du, erschauend leuchtendes Morgenroth
Zukünft'ger Tage durch der Jetztzeit
Schwindendes Nebelgrau hell und heller.

Siehst, wie die Völker heiligen Ernstes voll
Um des Gedankens einendes Weltpanier
Sich schaaren und von einer heil'gen
Liebesbegeisterung Flamme glühen!

Wie dann zum Urgrund ewiger Schöp'erkraft,
In der Natur tief innerste Werkstatt selbst,
Fest von des Wissens Licht geleitet,
Einst sich der Sterbliche bahnt die Wege.

Nie wird die Flamme heil'ger Begeisterung,
Die Du genährt mit opfernder Wahrheitstreu',
In uns erlöschen, und wie Deiner
Rede Gedanken- und Thatenblitze

In uns: so sollen weiter und weiter fort
Durch der Geschlechter wechselnde Kette hin
Sie zünden und zum letzten großen
Ziele des Geistes die Bahn erleuchten.

(Fortf. u. Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten vom 25. Juli bis zum 1. August.

Bartholomäi. Getauft: Maurermstr. Göhrke Sohn Wilhelm Friedrich. Privat-Sekretair v. Tempski Sohn Heinrich Oskar Rudolph. Seefahrer Arendt Tochter Olga Friederike. Schutzmann Klein Tochter Louise Martha. Segelmachergeh. Ramowski Sohn Albert Robert Richard.

Aufgeboten: Cigarrenmacher Carl Alex. Sawitzki mit Jgfr. Louise Malwine Weingart.

St. Petri u. Pauli. Getauft: Kaufmann Kauenhowen Tochter Jenny Marie.

Gestorben: Polizei-Sergeant Schulz Sohn Friedrich Wilhelm, 1 M., Eklampsie.

St. Elisabeth. Getauft: Hauptmann v. Arnim Tochter Wilhelmine Victoria Martha. Corvetten-Capitain Schele Sohn Emil Wilhelm Otto Alexander. Stabs-Sergeant Boy Tochter Selma Julianna Elisabeth. Sergeant Marcklein Sohn Oskar Robert.

Meteorologische Beobachtungen.

August	2	4	335,15	+ 15 6	West. mäßig,	bewölkt.
"	3	8	335,16	12,0	do. frisch,	do.
		12	335,38	12,8	do. do.	do. Regenschauer.

Literarisches.

Magazin für die Literatur des Auslandes. Juliheft enthält u. a. folgende größere lesenswerthe Aufsätze:

England. Parteien und Aussichten im Parlament. — Die alten hölzernen Wälle Englands und die neuen Panzerschiffe. — Der City-Verkehr Londons. — Barbara's Geschichte von Miß Edwards. — **Frankreich.** Pariser Bilder. Napoleon und die Veilchen. — Victor Hugo's kleinere Schriften. Die Pariser Theater und die civilisatorische Mission Frankreichs. — Zur Statistik des Selbstmordes. — Italien und die Italiener nach statistischen Momenten. — Das Ministerium Ricasoli. — Der römische Musenalmanach. — **Griechenland.** Ein neugriechisches (politisches) Gedicht. — **Schweiz.** Die Gletscherbildung, nach einer geologischen Vorlesung von Agassiz in Amerika. — Eine Stimme aus der französischen Schweiz für Schleswig-Holstein. — **Deutschland.** Beiträge zur volksthümlichen Sprachkunde. I. Zur Lösung des Räthsels Mezzofanti. — Der deutsche Nord- und Ostseekanal. — Aus Schinkels Nachlaß. Schinkel als Künstler und Kunstphilosoph. — Fremde Ortsnamen in Deutschland. — Friedrich von Raumer als Literarhistoriker. — Der biographische Roman. — Ein Gottscheer Volkslied. — **Böhmen.** Böhmische Christussagen. — **Nord-Amerika.** Die Sanitäts-Commission der Vereinigten Staaten. — **Mexiko.** J. W. v. Müller's Reisen in Canada und Mexiko. Politische Stimmung der Canadier. Ein Hoffnungsstrahl für die Finanzen des Kaisers Maximilian. — **Ost-Indien.** Neuestes Werk über den Buddhismus. — **China.** Die menschliche Ungenügsamkeit. (Gedicht.)

Der mäßige Preis des Magazins (1 Thlr. vierteljährlich für 2 Bogen 4° wöchentlich) begünstigt die größte Verbreitung.

Bei dem jetzt allgemeinen Bestreben, sich von dem Verlaufe der jüngsten Ereignisse in Schleswig-Holstein eine möglichst genaue Kenntniß zu verschaffen, halten wir es für unsere Pflicht, auf die Vorzüge einer bei R. Herrosé in Wittenberg darüber erschienene Schrift **„Der Deutsch-Dänische Krieg im Jahre 1864“** aufmerksam zu machen. Dieselbe ist von einem Preußischen Offizier als Augenzeugen verfaßt und zeichnet sich durch Prägnanz, Klarheit und Uebersichtlichkeit aus. In origineller aber practischer Weise sind die Ereignisse des Kriegsschauplatzes in 3 Spalten aufgeführt, je nachdem sie von der Preuß. Garde, den Oesterreichischen oder Preuß. Linientruppen ausgingen. Was aber noch besonders die Anschaulichkeit erhöht, sind 2 Karten, von denen die eine, eine Karte von Dänemark, die Marschroute der Armeecorps mit verschiedenen Farben und mit beigefügtem Datum bezeichnet, und die andere, eine an Ort und Stelle aufgenommene Karte der ganzen Düppeler Stellung, der diesseitigen Belagerungsarbeiten, Batterieen, Armirung der Batterieen, sowie der Bewegungen der Sturmcolonne am 18. April d. J. namentlich für alle Militairs von großem Interesse sein wird. Das Buch, welches nur 10 Sgr. kostet, wird sicher nicht verfehlen, sich eine allgemeine Anerkennung und Beliebtheit im Publikum zu verschaffen.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 2. August:

Roberts, Elizabeth Thomas, v. Port Madoc, m. Schiefer. Schwartz, Eduard, v. Neustadt, m. Ballast.

Für Nothhafen: Dibbern, Friedrike, v. Stolpmünde m. Getreide, bestimmt nach Kiel hat zerbrochenen Mast. Lamp, Elise, v. Königsberg m. Getreide, bestimmt nach Norwegen hat gebrochen Spill.

Angekommen am 3. August: 4 Schiffe m. Ballast.

Gesegelt:

Huett, Dampfs. Medusa, n. London; u. Ellis, Wave, n. Gloucester, m. Getreide.

Wiedergesegelt: Keppel, Wopkea.

Von der Rhede gesegelt: 5 Schiffe m. Holz.

Nichts in Sicht. Wind: West.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 3. August.

Weizen, 290 Last, 132pfd. fl. 415, 430, 432½; 129.30pfd. fl. 412½; 129pfd. fl. 390, 410, Alles pr. 85pfd.
Roggen, 124pfd. fl. 232½ pr. 81⅝pfd.
Graue Erbsen fl. 300 pr. 90pfd.
Rübsen fl. 618, 630 pr. 72pfd.
Aveel fl. 636 pr. 72pfd.
Raps fl. 624 pr. 72pfd.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 30. Juli bis incl. 2. August:

932 Last Weizen, 530 Last Roggen, 5¾ Last Erbsen, 7229 eichene Balken, 29,243 fichtene Balken und Rundholz, 790 Last Faßholz u. Bohlen, 1767 Ctr. Maschinentheile, 89 Ctr. Theer, 235 Ctr. Pottasche.

Wasserstand 4 Fuß 2 Zoll.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Rittergutsbes. Kummer-Waldau n. Fam. a. Waldau. Die Kaufl. v. Schäwen u. Moritzsohn a. Berlin und Neuffel a. Bremen.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Schneider a. Dresden, Mehlisch aus Leipzig, Lachmanski a. Thorn, Hasse, Dünnwald und Abramsohn a. Berlin.

Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. v. Donimirski a. Buchwalde u. Schönlein a. Rekau. Dr. Kunze a. Marienburg und Dr. Nitka n. Sohn a. Königsberg. Rendant Hinterlach a. Berent. Rektor Jordan a. Balletben. Assecuranz-Inspector Teschner a. Leipzig. Partikulier Jochheim u. Scholar Strube a. Harburg. Die Kaufl. Kurtske, Schulz u. Görsch a. Berlin u. Herholz a. Armwase.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Musik-Dirigenten Grahn u. Schwartz a. Bromberg. Kaufm. Kurch n. Gattin a. Memel. Agent Wittkowski a. Thorn.

Hotel drei Mohren:

Die Kaufleute Austein a. Lübeck, Rickel a. Mewe, Gabron a. Tilsit, Haase a. Ostrode, Krause a. Greiffenberg u. Marschner a. Elbing. Oeconom Gerber a. Elbing. Subrector Liebenow a. Fürstenwalde.

Hotel de Thorn:

Rentier Schlauken a. Strasburg. Die Kaufleute Feucht a. Stettin u. Sierks u. Michelsohn a. Berlin. Dr. med. Gregor a. Berlin. Stud med. Gregor a. Greifswalde. Landschaftsrath Graf Reiß a. Berlin. Gutsbesitzer Zimmermann a. Filehne. Baumeister v. Preuß a. Königsberg. Hauptmann Hevelke a. Warczenko. Die Steuermänner Kroll a. Swinemünde u. Hoffschüld a. Lasan. Fabrikant Poppe u. Zeichner Reimann n. Sohn a. Berlin.

Deutsches Haus:

Gutsbesitzer Brandt a. Lindau. Dr. med. Helldorf a. Königsberg. Die Kaufleute Selters a. Conitz u. Rosenberg a. Nakel.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Königl. Polizei-Präsidiums vom 26. Mai 1863, die Reinigung der Schornsteine resp. die Abschließung der hierauf bezüglichen Verträge mit einem concessionirten Schornsteinfegermeister betreffend, wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Vorzeigung qu. Contracte Seitens der Hauseigenthümer auf dem Büreau der Feuerwehr ein Termin und zwar

für die Rechtsstadt	in den Tagen vom	1.— 8. Sept. c.
„ Altstadt	„ „	8.—14. „
„ Vorstadt	„ „	14.—20. „
„ Niederstadt	„ „	20.—25. „
„ Außenwerke	„ „	25.—30. „

und in den Stunden von früh 8–12 Uhr, sowie des Nachmittags von 3–6 Uhr vor dem Unterzeichneten anberaumt worden ist.

Danzig, den 2. August 1864.

Der Brand-Direktor.
Schumann.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.